



## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Buchlohe II“ in Rieshofen

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 28.04.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet westlich des Baugebiets Buchlohe in Rieshofen als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 A, 85072 Eichstätt auf Zimmer Nr. 101, 1. OG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde ([www.walting.de](http://www.walting.de)) einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensmachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eichstätt, 26.05.2020  
Gemeinde Walting

  
R. Schermer  
1. Bürgermeister



Postanschrift Gundekarstr. 7 a  
85072 Eichstätt

Telefon VG EI 08421 9740-0  
Telefax VG EI 08421 9740-50  
Bürgermeister 08421 9740-32  
Privat 08426 282

Bankkonto VR Bayern Mitte eG  
Sparkasse Ingolstadt

IBAN DE63721608180003314006  
IBAN DE70721500000018006932

BIC GENODEF1INP  
BIC BYLADEM1ING

Sitzungssaal Leonhardstraße 38  
85137 Walting

Internet E-Mail [www.walting.de](http://www.walting.de)